

## FLUSS BAD GARTEN

### Hinweise und Konditionen für die Gartennutzung bei privaten und öffentlichen Veranstaltungen durch Dritte

Stand: April 2024

Der Fluss Bad Garten, sowie der dazugehörige Kioskbetrieb auf dem Gelände werden vom gemeinnützigen Verein Flussbad Berlin betrieben. Der Fluss Bad Garten sollte demnach nicht als kommerzieller Gastronomiebetrieb begriffen werden, sondern dient dem Verein in erster Linie als kommunikative Maßnahme, um auf das eigentliche Vorhaben des Stadtentwicklungsprojekts „Fluss Bad Berlin“ aufmerksam zu machen und darüber ins Gespräch zu kommen.

Der Fluss Bad Garten kann auch von Dritten für kulturelle, politische, soziale, wissenschaftliche und nicht-kommerzielle Veranstaltungen genutzt werden. Der Fluss Bad Garten kann auch für private Veranstaltungen genutzt werden.

Grundsätzlich ausgeschlossen sind Veranstaltungen, die

- mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornografischen Inhalten.
- einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechts- oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamischen oder antidemokratischen Inhalten.
- Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.

Zudem dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

### Infrastruktur und Betrieb

Ein Dossier mit Abbildungen und Informationen zur Infrastruktur (u.a. Grundrisse, Lage, Ausstattung, Fotos) zum Fluss Bad Garten finden Sie im Downloadbereich unter „Garten“.

Der Fluss Bad Garten steht der Öffentlichkeit kostenfrei zur Verfügung und ist barrierearm zugänglich. Die Gartenfläche bietet Platz für ca. 100 Personen (insgesamt).

Als **Sitzgelegenheiten** stehen 3 Biertischgarnituren zur Verfügung, die für Veranstaltungen reserviert werden können. Zusätzlich gibt es vor Ort 10 Liegestühle zur freien Verfügung, die jedoch nicht exklusiv reservierbar sind.

Als **sanitäre Einrichtung** steht eine ökologische und barrierearme Unisex-Komposttoilette zur Verfügung, ebenso wie ein Waschbecken.

Auf dem Gelände befindet sich in den Sommermonaten der **Kioskwagen**, in dem der Flussbad Berlin e.V. **Getränke** zum Verkauf anbietet (nichtalkoholische Kaltgetränke, Kaffee, Bier To Go).

**Speisen** werden nicht angeboten, können aber mitgebracht werden. Hier jedoch beachten: Bei mitgebrachten Speisen müssen Besteck, Teller usw. selbst mitgebracht werden. Entstandener Müll muss selbst entsorgt werden.

Was vor Ort also **nicht angeboten** wird:

- Speisen
- Besteck, Teller, Servietten
- Reservierung von Liegestühlen
- Witterungsschutz

**Öffnungszeiten** des Kioskbetriebs:

Mai: 12 – 18 Uhr

Juni bis September: 12 – 20 Uhr

Es stehen **Strom- und Wasseranschluss** zur Verfügung (s. Dossier im Downloadbereich: „Garten“).

Parkplätze stehen nicht zur Verfügung, wir raten zu einer Anfahrt per Fahrrad oder ÖPNV.

## Nutzungsbedingungen

Öffentliche Veranstaltungen sollten eine weitestgehende Übereinstimmung mit den Zielen des Flussbad Berlin e.V. aufweisen (s. Downloadbereich: „Satzung Flussbad Berlin e.V.“).

Bei Veranstaltungen von Dritten behält sich der Verein Flussbad Berlin vor, zu Beginn der Veranstaltung eine Begrüßung und kurze Darstellung des Projektvorhabens (max. 3 min, bei Bedarf auch gerne etwas länger) zu integrieren.

Für Veranstaltende gilt außerdem:

- Veranstaltende sind für ihre eigene **Müllentsorgung** verantwortlich, sofern durch die Veranstaltung Müll entsteht (z.B. durch mitgebrachtes Essen). Der Müll muss demnach nach Ablauf der Veranstaltung mitgenommen werden. Mülltüten sind selbst mitzubringen.
- **Musikbeschallung** ist nur **nach Absprache** möglich und setzt ggf. die Einholung einer Genehmigung durch das Umwelt- und Naturschutzamt vom Bezirksamt Mitte von Berlin („**Genehmigung nach dem Landesimmissionsschutzgesetz**“) voraus. Die Genehmigung muss vom Veranstaltenden eingeholt und dem Flussbad Berlin e.V. vorgelegt werden.
- Auf unserer Terminübersicht ([www.flussbad-berlin.de](http://www.flussbad-berlin.de)) finden Sie einen Großteil unserer Veranstaltungen, die im Garten stattfinden. An diesen Terminen ist eine Nutzung des Gartens durch Externe in der Regel nicht möglich. Da nicht alle Termine verzeichnet sind, sollten potentielle Nutzungstermine zunächst mit dem Flussbad Berlin e.V. geklärt werden.

## **Wichtige Hinweise**

Änderungen an den baulichen Elementen (u.a. Terrasse, Ausstellungstafeln, Schuppen) sowie im Boden (etwa Graben von Löchern z.B. für die Befestigung von Elementen) sind nicht erlaubt.

Grillen und anderes offenes Feuer sind nicht erlaubt.

Da wir nur über eingeschränkte Lagermöglichkeiten verfügen, können wir keine zusätzlichen Liefermengen für externe Veranstaltungen einplanen. Wir können eine externe Veranstaltung in unserer regulären Getränkebestellung zwar teilweise berücksichtigen, ggf. könnte es aber im Laufe der Veranstaltungen dazu kommen, dass gewisse Getränke nicht mehr verfügbar sind. Wir bitten um Verständnis.

## Kosten<sup>1</sup>

Grundsätzlich ist die Nutzung der Fläche kostenfrei.

Je nach Umfang der Veranstaltung (u.a. Anzahl der Personen, Dauer) wird eine Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt, um anfallende Mehrkosten zu decken. Diese wird durch folgende Parameter bestimmt:

	Personeller Mehraufwand (zusätzliche Person im Kioskbetrieb <sup>2</sup> )	Infrastrukturnutzung (Strom, Wasser, Toilette, Reservierung von Sitzgelegenheiten, etc.)	Handlingpauschale
Bis 30 Personen	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Ab 30 Personen	Entfällt	80 Euro (Pauschale)	30 Euro (Pauschale)
Ab 50 Personen	17 Euro pro Stunde	80 Euro (Pauschale)	30 Euro (Pauschale)

Sofern die Veranstaltung über die offiziellen Öffnungszeiten hinausgehen soll, können längere Öffnungszeiten vereinbart werden. In diesem Fall werden die zusätzlich anfallenden Personalkosten ebenfalls berechnet (17 Euro p.P./Stunde).

## **Stornierungsbedingungen**

Im Falle einer Stornierung fallen, je nach Zeitpunkt der Stornierung, ggf. Kosten an:

- bis 8 Tage vor der Veranstaltung: keine Gebühren
- ab 7 Tage vor der Veranstaltung: Berechnung der Handlingpauschale

Beispiel:

Geplante Veranstaltung am Dienstag, 04.07.

Kostenlose Stornierung bis einschließlich Montag, 26.06.

Berechnung der Handlingpauschale bei einer Stornierung ab Dienstag, 27.06. oder später.

<sup>1</sup> Preisangaben in netto

<sup>2</sup> Ab einer Gruppe von 50 Personen versuchen wir eine weitere Person zu organisieren, um den reibungslosen Betrieb auch bei größeren Besucher\*innengruppen zu gewährleisten. Diesen zusätzlichen Personalaufwand berechnen wir mit mindestens 3 Stunden. Für den Fall, dass kein zusätzliches Personal gefunden werden kann, bitten wir um Verständnis, dass es zu längeren Wartezeiten kommen kann. Grund dafür ist, dass der parallellaufende Betrieb mit weiteren Gästen ebenfalls gewährleistet werden muss.